



Sitzung des Gemeinderates am 16.09.2025

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

4. Bauleitplanverfahren

4.2 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42, Teil A "Gewerbe- und Industriegebiet südlich der A 94" - Behandlung der Stellungnahme und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung am 08.07.2025 hat der Gemeinderat beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 42, Teil A „Gewerbe- und Industriegebiet südlich der A 94, Teil A“ (Flurstücke des gesamten Geltungsbereichs), zu ändern.

Mit der Änderung soll die Stellplatzanzahl für Gaststätten und Beherbergungsbetriebe festgesetzt werden. Grund dafür ist die Hinfälligkeit der kommunalen Stellplatzsatzung zum 01.10.2025. Die künftige Stellplatzsatzung darf keine höheren Stellplatzforderungen festsetzen, welche von der Garagenstellplatzverordnung abweichen. Veranlasst wird die Änderung aufgrund der evtl. auftretenden Stellplatzproblematik entlang der Zufahrtsstraße in Holzheim.

Der Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 16.05.2025 wurde gebilligt. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden zur Änderung gehört (Auslegungstermin von 25.07.2025 bis 29.08.2025). Es wurde das vereinfachte Änderungsverfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München vom 28.07.2025

Das Schreiben wurde den Ratsmitgliedern des Gemeinderates im Ratsinformationssystem bereits zur Verfügung gestellt.

Abwägungsbeschluss:

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

Unter Festsetzungen wird der Textvorschlag mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 0

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

Staatliches Bauamt Rosenheim vom 06.08.2025

Das Schreiben wurde den Ratsmitgliedern des Gemeinderates im Ratsinformationssystem bereits zur Verfügung gestellt.

Abwägungsbeschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Zusatz, dass auch keine Stellplätze in der Anbauverbotszone erstellt werden dürfen, wird mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

Die Autobahn GmbH des Bundes, München vom 29.07.2025

Das Schreiben wurde den Ratsmitgliedern des Gemeinderates im Ratsinformationssystem bereits zur Verfügung gestellt.

Abwägungsbeschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die beschriebenen textlichen Festsetzungen und Hinweise, werden mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim vom 22.08.2025

Das Schreiben wurde den Ratsmitgliedern des Gemeinderates im Ratsinformationssystem bereits zur Verfügung gestellt.

Abwägungsbeschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die beschriebenen Punkte unter 2.1 und 2.2 werden unter Hinweise mit aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

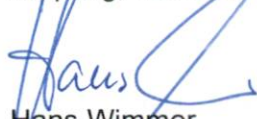
Beschluss:

Aufgrund des § 13 in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 81 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42, Teil A in der Fassung vom 08.09.2025 als Satzung erlassen. In allen nicht aufgeführten Punkten behält sich der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 42, Teil A und dessen Änderungen weiterhin Gültigkeit.

ungeändert beschlossen Ja: 19 Nein: 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Ampfing, 18.09.2025



Hans Wimmer
Geschäftsstellenleiter

